



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 22.02.2014

Weiter Informationen zu unseren
Aktivitäten finden Sie unter
www.lsv-vorgebirge.de

An die
Staatskanzlei des Landes NRW
40190 Düsseldorf

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen: Beteiligung der öffentlichen Stellen (Ihr Schreiben vom 15.08.2013, Az.: III B 1 – 30.63.05.02)
Stellungnahme des Landschafts-Schutzvereins Vorgebirge (LSV) e.V. zum LEP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V. nimmt zu den folgenden Punkten des LEP-Entwurfs Stellung:

4.3 Klimaschutzplan

4.4 Klimaschutzkonzepte

Der LSV unterstützt angesichts des Klimawandels grundsätzlich die Berücksichtigung von Klimaschutzziele in der Bauleitplanung, vermag hier aber keine abschließende Wertung zu den uns zur Zeit noch nicht bekannten Zielen abzugeben, da der Klimaschutzplan NRW noch nicht vorliegt. Wir gehen davon aus, dass der Klimaschutzplan mit den Festlegungen des LEP übereinstimmen wird und somit als konsistente Vorgabe in die Regionalplanung einfließen kann.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Klaus Fietzek (Vors.)
Dr. Michael Pacyna (Stv. Vors.)
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)
Luise Breuer (Kasse)

☎ 02222 - 6 09 09
☎ 02222 - 59 06
☎ 02222 - 16 97
☎ 02222 - 37 47

6.1-1 Ausrichtung der Siedlungsentwicklung

6.1-2 Rücknahme von Siedlungsflächen

6.1-10 Flächentausch

Auch wenn im Ballungsraum Köln-Bonn im Gegensatz zu anderen Regionen des Landes auch künftig noch eine Bevölkerungszunahme erwartet wird, unterstützen wir angesichts des zunehmenden Freiflächen-Defizits die dringend notwendigen Bestrebungen der Landesregierung, den künftigen Verlust an Freiflächen durch ausufernde Siedlungsentwicklungen einzudämmen.

Bereits 1980 stellte Prof. Dr. Konrad Buchwald in seinem „Gutachten über die Nutzung und die Nutzungsmöglichkeiten der natürlichen Ressourcen im Raum Kottenforst-Ville“ (heute „Naturpark Rheinland“) ein massives Defizit an Erholungsflächen fest. Buchwald kam in seiner im Auftrag der Landesregierung NRW und der Bezirksregierung Köln erstellten Expertise schon vor gut 30 Jahren zu „einem rechnerischen Fehlbetrag von ca. 70 % Erholungsfläche im Ballungsraum Köln-Bonn“ (S. 182). Dieser Fehlbetrag hat sich seitdem durch neue Siedlungsflächen und Straßen sowie durch den Bergbau (Quarzsand und -kies) erheblich erhöht.

Der LSV unterstützt deshalb das Ziel der Landesregierung, den täglichen Freiflächenverbrauch durch die Ausweitung von Siedlungs-, Verkehrs- und Bergbauflächen bis zum Jahr 2020 auf 5 ha zu reduzieren und langfristig keinen weiteren Freiflächenverbrauch mehr zuzulassen, ausdrücklich.

Insofern ist die Verpflichtung der Kommunen auf den Vorrang einer Innenentwicklung anstelle der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich nur zu angebracht. In diesem Zusammenhang erscheint dem LSV auch die Rücknahme von Bau(reserve)flächen im Außenbereich, wenn kein Bedarf mehr besteht, sinnvoll. Eine Baulandentwicklung nur durch Schließung von Baulücken zu ermöglichen, halten wir dagegen nicht für zielführend. Die Eigentümer können zu einer Bebauung nicht verpflichtet werden. Nach unseren Erfahrungen werden Baulücken von den Eigentümern oft jahrzehntelang für spätere Generationen vorgehalten.

In Bornheim, dem Arbeitsschwerpunkt unseres Vereins, wurde am 15.06.2011 ein neuer Flächennutzungsplan rechtskräftig. Dieser FNP schafft die planerischen Voraussetzungen für ein Bevölkerungswachstum Bornheims auf bis zu 55.000 Einwohner im Jahr 2025. Im suburbanen Wachstumsraum zwischen Bonn und Köln ist diese auch von der Landesplanung gewollte Entwicklung Bornheims zu einem Mittelzentrum wohl realistisch. Wir gehen davon aus, dass der neue, bisher nur im Entwurf vorliegende LEP nach seiner Verabschiedung nicht in den bereits 2011 rechtskräftig gewordenen FNP der Kommune Bornheim rückwirkend eingreifen wird. Bei 55.000 Einwohnern ist nach Auffassung des LSV dann aber auch die gerade noch erträgliche Wachstumsgrenze erreicht! Ein weiterer Bevölkerungsanstieg sollte im Flächennutzungsplan Bornheims, der die Entwicklung nach 2025 steuert, nicht mehr zugelassen werden.

7.1 Freiraumsicherung und Bodenschutz

Der LSV unterstützt die Ziele der Landesregierung, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Außenbereich möglichst keine Flächen mehr zur Bebauung freizugeben und nicht benötigte Siedlungsflächen wieder dem Freiraum zuzuführen.

7.1-4 Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Laut Karte (Abb. 3, S. 73) gehört Bornheim zu den „Unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen“. Diese Darstellung trifft aber lediglich für den Bereich des Höhenzuges der Ville zu, der auf Bornheimer Gebiet nur von der Heimerzheimer Straße und der Mettenicher Straße durchschnitten wird.

Das Vorgebirge als Osthang der Ville und das Rheintal werden dagegen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie von der Bahnlinie der DB und den Stadtbahn-Linien 16 und 18 zerschnitten. Hier müsste die kartographische Darstellung präzisiert werden.

7.2 Natur und Landschaft

Der LSV begrüßt das im LEP-Entwurf ausgewiesene Ziel der Sicherung und Entwicklung großer Landschaftsräume und deren Vernetzung durch einen Biotopverbund ausdrücklich.

Der Schutz des Waldes, z.B. im Bereich der Wald-Ville, sollte - wie im LEP-Entwurf vorgesehen – in aller Regel Vorrang vor anderen Raumnutzungsansprüchen haben. Für Eingriffe in den Wald ist zwingend ein Bedarfsnachweis zu führen.

7.5 Landwirtschaft

Der LSV stimmt dem im LEP formulierten Grundsatz zu, wertvolle landwirtschaftliche Böden wie hier im Vorgebirge möglichst nicht für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch zu nehmen.

9.2 Nichtenergetische Rohstoffe

Der Nutzung nichtenergetischer Rohstoffe in der Wald-Ville und dem Vorgebirge stehen so durchschlagende Gründe und konträre Nutzungsansprüche entgegen, dass die Bezirksregierung und der Regionalrat Köln in einem jahrzehntelangem Abwägungsprozess den Quarzsand- und Quarzkies-Abbau schließlich auf einen BSAB bei Alfter-Witterschlick beschränkt und andere Abbaugelände bei Swisttal-Buschhoven, zwischen Bornheim-Brenig und Bornheim-Roisdorf sowie zwischen Bornheim-Rösberg und Witterschlick ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese Beschränkungen sollten in den LEP übernommen werden. Im Hinblick auf die flächenintensive Abgrabungstätigkeit im Rhein-Sieg-Kreis begrüßen wir die vorgesehenen deutliche Reduzierung der auszuweisenden Versorgungszeiträume auf 20 Jahre.

Die im FNP der Stadt Bornheim aus dem Jahr 2011 ausgewiesene Abgrabungskonzentrationszone für quartäre Kiese („Flächen für Abgrabungen“) akzeptiert der LSV.

10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Der LSV begrüßt die Festlegung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie gerade im Hinblick auf den Klimawandel und der dringend gebotenen Energiewende. Wir müssen weg von fossilen, klimaschädlichen Brennstoffen wie Braun-, Steinkohle und Erdgas und hin zu einer regenerativen Energieerzeugung.

Dabei sollte die Errichtung von Windenergie-Anlagen allerdings nur in Zonen ohne größere ökologische Negativfolgen und ohne elementarische Beeinträchtigungen touristisch bedeutsamer Funktionen unserer Kulturlandschaft erfolgen. Leider liegt der Leitfaden „Windenergie und Artenschutz“ noch immer nicht vor.

Die im neuen FNP der Stadt Bornheim ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windenergie-Anlagen“ erfüllt diese Bedingungen und ermöglicht eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie in ganz erheblichem Umfang (Ziel der Kommune: „Energienstadt Bornheim“). Für sechs Windräder mit einem prognostizierten jährlichen Stromertrag von ca. 24 Millionen Kilowattsstunden wurden jetzt die Genehmigungsanträge gestellt. Mit der Darstellung dieser sorgfältig ausgesuchten Konzentrationszone im FNP sind wir einverstanden. Sie sollte im neuen LEP nicht verlagert werden.

10.2-4 Solarenergienutzung

Dem Ziel im LEP-Entwurf, in der Regel keine Inanspruchnahme von Freiflächen durch großflächige Fotovoltaik-Anlagen zuzulassen, stimmt der LSV zu. Geeignete Flächen für Solaranlagen stehen im Gebäudebestand mehr als ausreichend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Fietzek)



(Dr. Michael Pacyna)